

„erhebt sich wirklich zu einem Loblied auf Gottes Gnade, an dessen Segen allein alles gelegen sei, wie viel auch der Mensch arbeite, schaffe und Sorge, und zu einem Preise der stillen, sich nicht absorgenden, allein auf Gott vertrauenden Arbeit. Es sind die Gedanken, die auch ihn in jenen schweren Tagen immer wieder aufrichteten und des endlichen Sieges gewifs machten“ (M. Luther, Bd. II, S. 174).

2.

Nachträge zur preussischen Reformationsgeschichte.

Von
Paul Tschackert.

1) **Johann von Schwarzenberg,**

Landhofmeister des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach (gest. 1528), als mutmaßlicher Verfasser der Königsberger Reformationsschrift „Des heiligen Geistes deutlicher Warnungsbrief“ vom Jahre 1526.

Im Jahre 1890 habe ich in meinem „Urkundenbuche zur Ref.-Gesch. des Herzogt. Preußen“ II, Nr. 522 auf eine bis dahin unbekannt gebliebene, gehaltvolle Königsberger Flugschrift zur Verteidigung der Priesterehe aus dem Jahre 1526 aufmerksam gemacht; das Jahr ihrer Abfassung war von mir durch Kombination festgestellt, und als Verfasser nahm ich, da Polentz und Speratus nicht in Betracht kommen konnten, auch überhaupt von den theologischen Reformatoren keiner, den früheren Ordensritter Friedrich von Heideck an. Durch die für die Reformationsgeschichte des Ostens recht wichtige Arbeit des Königsberger Bibliotheksdirektors Paul Schwenke: „Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg“ (Königsberg i. Pr. 1896), S. 41 ff. ist aber ein bisher unbeachteter Umstand gegen die Annahme der Autorschaft Heidecks aufgetaucht. Schwenke beschreibt nämlich S. 41 f. den Königsberger Druck des „Büch-

leins Kuttenschlange“ von Johann von Schwarzenberg und findet, daß der „Warnungsbrief“, welchen er gleich darauf typographisch bespricht, der „Kuttenschlange“ ganz ähnlich sei und „vielfach wörtlich an sie anklinge“, so daß man „unbedenklich“ für beide Schriften denselben Autor annehmen dürfe. Hätte ich den Königsberger Druck der Schwarzenbergischen „Kuttenschlange“ gekannt, so würde ich wahrscheinlich denselben Schlufs wie Schwenke gezogen haben. Ich sehe daher keinen Grund, mich gegen Schwenkes Ansicht zu erklären, und freue mich, daß durch seine bewunderungswürdige typographische Scharfsichtigkeit die schriftliche Hinterlassenschaft des ehrwürdigen evangelischen Juristen der fränkisch-brandenburgischen Lande um ein schönes Denkmal vermehrt worden ist. Der Schrift selbst wird nunmehr vielleicht noch mehr Beachtung zukommen. Darum möge es erlaubt sein, hier noch besonders darauf hinzuweisen, daß ihr Verfasser die Ehe der Bischöfe und der Geistlichen mit Begeisterung rechtfertigt und gegen die Fastengebote energisch ankämpft; er verfolgt überhaupt den Zweck, in den Kreisen der Gebildeten und speziell bei der Obrigkeit für die evangelische Weltanschauung Propaganda zu machen (vgl. mein Urkundenbuch I, 190): „Gott hat sein evangelisch Licht, das durch die P päpstlichen lange Zeit verdunkelt, . . . wieder gnädiglich scheinen lassen“ (Blatt C 4) schreibt er und tritt ein für diejenigen Lehrer, welche vor der Tyrannei der päpstlichen Lehrer „von einer Stadt zur andern fliehen“.

Die Autorschaft Schwarzenbergs paßt nun gut in den Königsberger Aufenthalt desselben von 1526 bis 1527, worüber die Urkunden in meinem Urkundenb. II, Nr. 501—510 Aufschluß geben. Er war 1526 als Vertreter seines Herrn, des Markgrafen Kasimir von Brandenburg-Kulmbach, zu den Vermählungsfeierlichkeiten in Königsberg und blieb dann mit Erlaubnis Kasimirs ein Jahr in Preußen behufs Ordnung dortiger Regierungsangelegenheiten. (Vgl. Philippi in Zeitschr. d. westpreuß. Geschichtsvereins, Heft I [Danzig 1880], S. 45—69: „Schwarzenberg in Preußen“.)

Ist die Ansicht Schwenkes richtig, woran ich nicht zweifle, so bleibt Heideck immer noch als Verfasser der „Christlichen Ermahnung an Walter von Plettenberg“ (Urkundenb. II, Nr. 434) für uns ein merkwürdiger Schriftsteller aus dem Stande der Nichttheologen.



2) Paul Speratus,

nicht der Verfasser der satirischen Flugschrift „Absag oder vhedtschrift des hellischen Fürsten Lucifers u. s. w.“ vom Jahre 1524.

In meinem „Urkundenbuche zur Reformationsgeschichte des Herzogtums Preußen“, Bd. II, Nr. 257 ist die anonym zu Königsberg in Preußen 1524 gedruckte Flugschrift obigen Titels dem damals dort als Schloßprediger fungierenden D. Paul Speratus zugeschrieben und dementsprechend sowohl in der Darstellung der preussischen Reformationsgeschichte (Urkundenb. I, S. 93) als auch in der Monographie über „Paul Speratus von Rötlen“ (Halle 1891), S. 33 zur Beschreibung der litterarischen Thätigkeit des angenommenen Autors von mir verwandt worden. Durch die sehr dankenswerte bibliothekswissenschaftliche Abhandlung Paul Schwenkes über „Hans Weinreich und die Anfänge des Buchdrucks in Königsberg“ (Königsberg i. Pr. 1896), S. 34 wird dagegen diese Flugschrift in ein anderes Licht gerückt. Schwenke urteilt nämlich, daß die Weinreichsche Ausgabe, auf welche sich meine Annahme stützte, wegen sinnstörender Druckfehler nur ein Nachdruck einer in Deutschland bereits gedruckt gewesenen Flugschrift sei, derselben, welche sich bei Strobel „Miscellaneen litterarischen Inhalts, zweite Sammlung“ (Nürnberg 1779), S. 134—138 abgedruckt findet. Panzer vermutet dazu in seinen „Annalen der älteren deutschen Litteratur“, 2. Band (Nürnberg 1805), Nr. 2437, daß dasjenige Exemplar dieser von Strobel mitgeteilten Schrift, welche sich in seiner Sammlung befinde, ein „Leipziger Druck“ zu sein scheine. Schwenke berichtet dann weiter, daß in den beiden bei Weller, Repertorium typographicum (Nördlingen 1864), S. 311 unter Nr. 2755 und 2756 angeführten Drucken „Absagbrief des Fürsten dieser Welt“ u. s. w. nur „eine veränderte Version“, die das Datum in „am letzten Tag in sempiternum“ verdreht hat, vorliege.

Unter solchen Umständen muß die Annahme, daß diese Schrift am 30. September 1524 in Königsberg von Speratus verfaßt sei, aufgegeben werden. Freilich folge ich dabei lediglich dem Resultate der bibliographischen Untersuchung Schwenkes, wonach der Königsberger Druck der abgeleitete, dagegen der von Panzer als „Leipziger“ Druck bezeichnete der originale ist.

Über den wahren Autor der fraglichen Schrift läßt sich zur Zeit noch nichts weiter feststellen.